

Beschlussvorlage 2014/0211



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Mario Knorr

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	22.09.2014		

Betreff

Antrag auf Baugenehmigung Hans Sommer über einen Wohnhausumbau und Neubau eines Bürotraktes auf der Fl.Nr. 819 u. 825/1, Gemarkung Leerstetten, Furth 9

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Umbau des bestehenden Wohnhauses und den Neubau eines Bürotraktes auf der Fl.Nr. 819 und 825/1, Gemarkung Leerstetten, Furth 9.

Das vom Antrag betroffene Grundstück liegt im OT Furth und muss daher dem Außenbereich zugeordnet werden. Der Antrag ist somit nach § 35 BauGB vom BauUA zu behandeln. Der FNP weist für diesen Bereich eine gemischte Baufläche aus. Laut § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch den Wohnhausumbau und den Neubau eines Bürotraktes werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, da das Vorhaben im Bereich einer gemischten Baufläche liegt. Die Erschließung ist auch gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der BauUA erteilt für den Antrag auf Baugenehmigung von Hans Sommer über den Wohnhausumbau und den Neubau eines Bürotraktes das gemeindliche Einvernehmen.

Anlagen:

Lageplan Fl.Nr. 819 u. 825/1
Lageplan Vorhaben Sommer
Vorhaben Sommer - Bauplan